

§ 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem PC-Kümmerner Dittmar Adelhard, nachfolgend „PC-Kümmerner“ genannt, Hasensprung 23, 90574 Roßtal und dem jeweiligen Vertragspartner.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

§ 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem PC-Kümmerner und dem Vertragspartner kommt dadurch zustande, dass schriftlich oder mündlich oder per E-Mail der Vertragsabschluss bestätigt wird.

§ 3. Leistungspflichten

Der Vertragspartner wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der PC-Kümmerner eine nebenberufliche Tätigkeit ist. Die Leistungen werden daher meist abends und am Wochenende erbracht.

Zur Erfüllung seiner Leistungspflichten kann sich der PC-Kümmerner Dritter bedienen.

Mit der Übergabe der Ware an den Vertragspartner hat der PC-Kümmerner seine Leistungspflicht erfüllt (Gefahrübergang an Vertragspartner).

Im Falle eines reinen Warenlieferungsvertrages (Versand) behält sich der PC-Kümmerner vor, bei etwaiger Nichtverfügbarkeit des bestellten Artikels dem Käufer einen preislich und qualitativ gleichwertigen Artikel zuzusenden.

Ist die Lieferung eines Ersatzes nicht möglich, so kann sich der PC-Kümmerner vom Vertrag lösen und die Lieferung stornieren. In diesem Falle verpflichtet sich der PC-Kümmerner, den Käufer über die Nichtlieferbarkeit unverzüglich in Kenntnis zu setzen und etwaige Vorauszahlungen zu erstatten. Gleiches gilt, wenn die Nichtlieferbarkeit infolge höherer Gewalt eintritt.

Bei Werk - und Werklieferungsverträgen kann der PC-Kümmerner ebenso vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vertragspartner in Zahlungs- oder Annahmeverzug befindet oder seine Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind Einhaltung der vereinbarten Termine, zur Verfügung stellen von Original-Datenträgern sowie alles weitere, das zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist.

Wird ein Auftrag nach erfolgter Anreise des PC-Kümmerners kurzfristig vor Ort storniert, wird der in der Preisliste aufgeführte Mindestsatz zuzüglich Anfahrt berechnet.

Bei Support-Dienstleistungen per Telefon, E-Mail oder Fernwartung können Aufzeichnungen erstellt werden, die rein zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten dienen.

Der PC-Kümmerner sichert zu, diese Daten weder an Dritte weiterzugeben, noch analytisch auszuwerten.

§ 4 Preise

Es gilt die zum Vertragsabschluss jeweils gültige Preisliste.

Nimmt der Kunde technische Support-Leistungen in Anspruch, so werden diese gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.

Ausgeführte Dienstleistungen werden nach der tatsächlich verbrauchten Zeit berechnet.

§ 4.1 Versandkosten

Die anfallenden Versandkosten werden vom Vertragspartner übernommen. Der PC-Kümmerner versendet Ware ausschließlich versichert. Die Wahl des Versandunternehmens liegt im Ermessen des PC-Kümmerners. Lieferungen bei Neukunden und einem Warenwert unter 20 € werden per Nachnahme versandt.

§ 5. Zahlungspflichten

Zurückbehaltungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Vertragspartners sind rechtskräftig festgestellt worden oder zwischen den Vertragspartnern unstrittig.

Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung die Zahlung leistet.

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen nach dem BGB berechnet:

- Verbrauchergeschäft (Rechtsgeschäfte mit Privatleuten): 5% über dem derzeit gültigen Basiszinssatz.
- Handelsgeschäft (Rechtsgeschäfte mit Geschäftsleute): 8% über dem derzeit gültigen Basiszinssatz.

Zudem werden Mahngebühren in Rechnung gestellt.

Mahngebühren werden ab der zweiten Mahnung in Höhe von jeweils 5 € fällig. Zudem kann der PC-Kümmerer einen darüberhinausgehenden Verzugsschaden geltend machen, evtl. ausgehändigte Ware zurückfordern und einen künftigen, weiteren Auftrag nicht annehmen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des PC-Kümmers.

Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter muss der Vertragspartner unverzüglich den PC-Kümmerer schriftlich benachrichtigen.

Nimmt ein Vertragspartner den verkauften Artikel nicht ab, so kann 15% des Kaufpreises als Ersatz für die entstandenen Kosten verlangt werden.

§ 6. Gewährleistung/Haftung

Der PC-Kümmerer bietet EDV-Dienstleistungen an, die nach besten Wissen und Gewissen durchgeführt werden. Er haftet für Schäden, die beim Vertragspartner eintreten, nur insoweit, als sie auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen sind.

Bei neuer Ware gelten die gesetzlichen, deutschen Bestimmungen, es sei denn, der Hersteller bewilligt eine längere Laufzeit (Garantie).

Bei Software sind generell die Lizenz- und Gewährleistungsbestimmungen der einzelnen Softwarehersteller gültig.

Bei Inanspruchnahme der Garantie- und Gewährleistungsansprüche trägt der Vertragspartner die für den versicherten Versand anfallenden Kosten.

Innerhalb des gesetzlichen Gewährleistungszeitraumes ist der Vertragspartner berechtigt, eine Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) zu verlangen.

Offensichtliche Mängel wie Transportschäden sind sofort durch eine Mitteilung an den PC-Kümmerer oder beim Lieferanten direkt zu reklamieren.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem PC-Kümmerer die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes bzw. der fehlerhaften Leistung und die Beseitigung des Mangels zu gestatten.

Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragspartner selbst Eingriffe und/oder Reparaturen an den Geräten ohne ausdrückliche Absprache mit dem PC-Kümmerer vornimmt oder von Dritten vornehmen lässt.

Der PC-Kümmerer übernimmt ebenso keine Gewährleistung für Mängel und Folgeschäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Anwendung, Nichtbeachtung von Anweisungen des Herstellers oder fehlerhafter bzw. nachlässiger Behandlung entstanden sind.

Desweiteren haftet der PC-Kümmerer nicht für Mängel und Schäden, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, netzbedingte Überspannungen) oder fehlerhafter Software und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind.

§ 7. Mitwirkungspflicht

Der Vertragspartner stellt sicher, dass alle für einen Auftrag notwendigen Voraussetzungen wie physikalischer und administrativer Zugang zum EDV-System gegeben sind.

Weitere Voraussetzungen sind die Bereitstellung von Datenträger (Original-Software) und

Sicherungskopien (Datensicherung zur Wiederherstellung).

Er verpflichtet sich, vereinbarte Termine einzuhalten. Bei kurzfristiger Absage des Termins vor Ort ist der PC-Kümmerner berechtigt, den Mindestsatz von 30 Minuten zuzüglich Anfahrt in Rechnung zu stellen.

§ 8. Schutzrechte

Der Vertragspartner sichert zu und haftet gegenüber dem PC-Kümmerner dafür, dass er die für den Auftrag zugrundeliegende Software rechtmäßig erworben hat und im Einklang mit den jeweiligen Lizenzbedingungen nutzt.

Der PC-Kümmerner verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dahingehend, dass keinerlei Daten des jeweiligen Vertragspartners übernommen oder an Dritte weitergeben werden.

Erstellt der PC-Kümmerner einen Internet-Auftritt für den Vertragspartner, erwirbt dieser nach Fertigstellung und Veröffentlichung der Webseite nur die Rechte der Seiteninhalte.

Das Urheberrecht bleibt beim PC-Kümmerner.

Dies gilt auch für Programmierarbeiten (Eigenentwicklung oder Anpassung vorhandener Programme).

§ 9. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort aller vereinbarten Leistungen ist Roßtal, Mittelfranken.

Sollte nichts weiteres vereinbart sein, so gilt Fürth als Gerichtsstand.

Sollte ein oder mehrere der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder Vertragslücken existieren, so bleibt der Vertrag weiter gültig.

In diesem Fall gilt es die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.